

# Laptop-Lernen an der PUS

*Häufig gestellte Fragen...*



## 1. „Laptop-Lernen“ – Was ist das?

**Möglichkeit 1:** In den **Laptop-Klassen** nutzen die Schüler\_innen verstärkt den Computer in mehreren Fächern. Dazu gehört u.a. die Nutzung von elektronischen Schulbüchern (eBooks), der Einsatz von Lernprogrammen & -plattformen (z.B. Bettermarks in Mathematik), die Internet-Recherche über das schulische Wlan, Erlernen von Standardsoftware wie Office ...).

Programmieren ist kein Bestandteil des Konzepts. Schüler\_innen, die Programmierkenntnisse erwerben möchten, können zusätzlich das *Wahlpflichtfach Informatik* belegen.

**Möglichkeit 2:** Alle Schüler\_innen unserer Schule haben die Möglichkeit, über die Schule einen Laptop zu den Konditionen unseres Kooperationspartners zu erwerben (siehe Punkt 6.). Diese **Laptop-Lerner** nutzen die eBooks und haben Zugriff auf das Wlan (Internet) der Schule für Unterrichtszwecke.

## 2. Müssen wir einen Laptop kaufen, damit unser Kind auf die Peter-Ustinov-Schule gehen kann?

Die Anschaffung eines Laptops ist nur zwingend, wenn Sie Ihr Kind für die "Laptop-Klasse" anmelden (siehe Punkt 1, Möglichkeit 1).

## 3. Mit welchen Kosten müssen wir rechnen?

Durch die schnelle technische Entwicklung ändern sich Ausstattung und Preise jährlich. Die Laptop-Lerner des Jahrgangs 7, die im Schuljahr 2019 an unserer Schule eingeschult wurden, arbeiten mit dem "HP ProBook x360".

Inklusive Versicherung & Service sind für die Eltern bei Einmalzahlung 689,- € zu tragen. Familien, die sich für die Ratenzahlung entscheiden, haben monatliche Kosten von 28,90 € (27 Monats-Raten).

Laptop-Lerner sparen jährlich bei den Anschaffungskosten für Schulbücher (in 4 Jahren nur ca. 130 € statt 400 €), da die elektronischen Bücher (eBooks) für die Familien deutlich günstiger sind. Von Klasse 7 bis 10 beträgt die Ersparnis ca. 270 €.

**Unter Berücksichtigung der eBook-Ersparnis entstehen rechnerisch ca. 8,70 € monatliche Kosten für die Bildung des Kindes von Klasse 7 – 10.**

## 4. Welchen Laptop müssen wir kaufen?

Bedingt durch die rasante technische Entwicklung legt die Schule für jeden neuen Jahrgang 7 ein Gerät fest, mit dem gelernt wird. Die Eltern werden bei der Anmeldung an unserer Schule über den zu erwerbenden Laptop genau informiert.

## **5. Wir besitzen bereits einen Laptop. Kann unser Kind damit in der Schule am Laptop-Lernen teilnehmen?**

Leider Nein. Um die Geräte in der Schule verwalten zu können, müssen diese alle bau- und ausstattungs-gleich sein. Es kann nur mit dem von der Schule vorgegebenen Gerät gearbeitet werden.

## **6. Wo kaufen wir den Laptop für unser Kind?**

Die Schule kooperiert bei der Anschaffung der Laptops mit der Firma *AfB Mobiles Lernen* (gemeinnützige GmbH). Die Geräte werden von *Mobiles Lernen* an die Schule geliefert und an die Schüler\_innen ausgegeben. Alle Informationen zum Bestell- und Zahlungsprozess erhalten Sie im auf dem Elternabend am Donnerstag, den 11. Juni 2020 und im Sekretariat.

## **7. Wir haben das von der Schule vorgegebene Gerät zu einem günstigeren Preis gesehen. Können wir es auch woanders kaufen?**

Ja, das ist möglich. Bedenken Sie jedoch, dass Serviceleistungen (Ersteinrichtung, Softwareinstallation, Austauschgerät bei Defekt...) und Versicherungsschutz (Diebstahlschutz, Geräteschaden...) bei dieser Option nicht enthalten sind. Diese Leistungen müssen von den Familien dann selbst erbracht werden.

## **8. Wir finden den angebotenen Computer günstig, aber unser Kind soll nicht in die Laptop-Klasse gehen. Können wir trotzdem einen Laptop für zu Hause über die Schule kaufen?**

Ja, das Angebot von *Mobiles Lernen* steht allen Familien offen, die einen Laptop als Lernwerkzeug für ihr Kind erwerben möchten. (siehe Punkt 1, Möglichkeit 2).

## **9. Wir erhalten Sozialleistungen (z.B. Berlin-Pass-Besitzer). Ist eine schulische Förderung bei der Anschaffung möglich?**

Über unseren Kooperationspartner *Mobiles Lernen* ist neben der Einmalzahlung auch eine Ratenzahlung möglich (ohne Schufa-Abfrage). Eine weitere Förderung ist der Schule aktuell nicht möglich. Für die Zukunft sind wir jedoch auf der Suche nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten für weniger finanzstarke Familien.

## **10. Wann erhalten die Schüler\_innen die Laptops?**

Der Bestell- und Auslieferungsprozess ist von der Vertragsunterzeichnung der Eltern abhängig. Erst wenn alle Verträge eines Jahrgangs eingegangen sind, kann bestellt werden. Erfahrungsgemäß erfolgt die Auslieferung der Geräte zu den Herbstferien.

## **11. Wem gehört der Laptop (am Ende der Schulzeit)?**

Der Laptop ist Privateigentum der Familien (bei Ratenzahlung erst am Ende der Zahlungslaufzeit). Das Gerät ist ein „Lernwerkzeug“, daher sind die Nutzungsvorgaben der Schule einzuhalten (z.B. Verbot der Installation von Software zur Freizeitgestaltung, z.B. Spiele). Mit dem Ende der Schulzeit in Klasse 10 können die Eltern frei über das Gerät verfügen und es ggf. verkaufen.

## **12. Wie erstellen wir einen **Kaufvertrag** für einen Laptop?**

Alle wichtigen Informationen zum Abschluss des Kaufvertrages über unseren Kooperationspartner *AfB Mobiles Lernen* erhalten Sie auf dem Informationsabend (Elternabend) am **Donnerstag, den 11. Juni 2020** und im Sekretariat.